

Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegl naziunal



Yvonne Feri
Etzel matt 12
5430 Wettingen
yvonne.feri@parl.ch

29.09.2017

Bericht aus der Session – Nummer 24 Rückblick auf die Herbstsession

Geschätzte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die wichtigsten Entscheidungen während dieser Herbstsessionszeit waren sicher die Bundesratsersatzwahl und die Volksabstimmung vom 24. September zur Rentenreform 2020.

Mit Ignazio Cassis haben wir nach bald 20 Jahren wieder einen Bundesrat aus dem Tessin. Gut, dass dieser Landesteil nach fast zwanzig Jahren wieder in unserer Landesregierung vertreten ist. Aber damit besteht leider weiterhin das ungelöste Frauenproblem im Bundesrat. Sicher ist die Region wichtig, alle Landesteile wünschen sich in unserer Landesregierung vertreten zu sein. Aber nicht nur Herkunft, sondern auch das Geschlecht sind wichtig. Der Anspruch der Frauen ist in Zeiten der Gleichstellung berechtigt und erscheint mir ebenso zentral. Ich wünsche mir, dass es nach der nächsten Wahl wieder eine stärkere Vertretung der Frauen im Bundesrat gibt. Ich blieb bei der Bundesratswahl meiner Linie treu.

«Erfolg ist nicht endgültig, Misserfolg ist nicht fatal. Was zählt, ist der Mut weiterzumachen.» Diese Worte von Winston Churchill benutzte Bundesrat Alain Berset am letzten Sonntag nach der Abstimmungsniederlage zur Rentenreform 2020. In diesem Sinne werde ich mich als Nationalrätin weiterhin für eine gerechte Altersreform einsetzen. Auch in einer nächsten Runde wird es nicht ohne Kompromisse gehen, aber ich gehe da voll und ganz mit meiner Partei einig: wir verteidigen Rentnerinnen und Rentner, die Frauen und die Menschen mit kleinem Einkommen. Wir verteidigen die AHV und wehren uns gegen eine reine Abbauvorlage. Ich setze mich dafür ein, dass das Rentenalter nicht über 65 hinausgeht, die Renten nicht gesenkt werden, und dass das Frauenrentenalter nicht ohne Kompensation auf 65 Jahre angehoben wird.

Von meiner Seite wurden in dieser Session nur eine Frage während der Fragestunde behandelt: meine Frage zum verschwundenen Sprengstoff im Kanton Aargau (Geschäft Nr. 17.5417).

Mehr zu meinen und anderen Geschäften finden Sie unter www.parlament.ch

Ausgewählte Geschäfte dieser Herbstsession waren weiter:

PFLEGEHEIME: Wie sich die Kantone an nicht gedeckten Kosten beteiligen, wenn jemand ausserhalb seines Wohnkantons in ein Pflegeheim eintritt, ist nun geklärt. National- und Ständerat haben einem Antrag der Einigungskonferenz für eine Anpassung des KVG zugestimmt. Muss jemand ins Pflegeheim und steht im Wohnkanton in geografischer Nähe kein Heimplatz zur Verfügung, übernimmt demnach der Wohnkanton die von den Sozialversicherungen und Beiträgen der Patienten und Patientinnen nicht gedeckten Heimkosten in einem anderen Kanton, und zwar nach dessen Regeln. Bei ambulanter Pflege gelten die Regeln des Standortes des Leistungserbringers. Bereits als Gemeinderätin störte ich mich daran, dass die Problematik nicht gelöst wurde. Mit dem nun Vorhandenen bin ich nicht ganz glücklich, ist die Umsetzbarkeit doch äusserst umständlich. Doch NR und SR wurden sich einfach nicht anders einig.

EIGENMIETWERT: Der Nationalrat will die Frage der Abschaffung des Eigenmietwertes in Ruhe angehen. Einer parlamentarischen Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL) für einen Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum erteilte er darum eine Absage. Er folgte dabei der Wirtschaftskommission. Für deren Mehrheit steht der Eigenmietwert zwar ebenfalls zur Diskussion. Sie wollte aber noch keinen radikalen Wechsel zu einem System ganz ohne Eigenmietwert-Besteuerung und ganz ohne Möglichkeit, Kosten für den Unterhalt und die Schuldzinsen von den Steuern abzuziehen. Es braucht hier gute und ausgewogene Lösungen für MieterInnen und EigentümerInnen.

BUNDESGERICHT: Das Bundesgericht soll sich weniger um Bagatellfälle kümmern müssen. Dafür soll es sich umso mehr mit Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung befassen können. Das sieht die Änderung des Bundesgerichtsgesetzes vor. Dem Nationalrat geht die Revision aber zu wenig schnell. Er hat deshalb eine Motion seiner Rechtskommission angenommen. Damit will er den Bundesrat beauftragen, der Bundesversammlung die Botschaft zu unterbreiten. Das ist eine wichtige Sache, denn das Bundesgericht ist wirklich masslos überlastet.

STIMMRECHTSALTER: Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre hat keine Chance im Nationalrat. Mit 118 zu 64 Stimmen bei 5 Enthaltungen verwarf er eine parlamentarische Initiative von Lisa Mazzone (Grüne/GE). Die Staatspolitische Kommission (SPK) hatte Kritik angemeldet. Bisherige Vorlagen für ein tieferes Stimmrechtsalter seien in den Kantonen bis auf Glarus immer abgelehnt worden. Das Argument der Befürworter, wonach ein tieferes Stimmrechtsalter mehr Jugendliche für die Politik gewinnen könnte, stellte die Mehrheit in Frage.

TRANSPARENZ: Im Ständerat ist weiterhin nicht bei allen Entscheiden auf Anheb ersichtlich, wer wie gestimmt hat. Der Rat hat sich am Dienstag gegen vollständige Transparenz ausgesprochen. Mit 27 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnte er eine parlamentarische Initiative seiner Staatspolitischen Kommission ab. Nein sagte er auch zu einer Initiative aus dem Nationalrat. Die Gegnerinnen und Gegner fürchteten um die Diskussionskultur. Im Ständerat wird seit März 2014 elektronisch abgestimmt. Namenslisten werden jedoch nur bei Gesamtabstimmungen, Schlussabstimmungen und Abstimmungen mit qualifiziertem Mehr veröffentlicht - oder wenn mindestens zehn Mitglieder dies verlangen. Ich kann nicht ganz verstehen, warum die StänderätInnen in ihrer Mehrheit gegen die Transparenz sind – auch nachdem ich ihre Argumente gelesen habe. Was soll da versteckt werden, frage ich mich.

SPESEN: Der Ständerat hält an einem Steuerprivileg für Parlamentarierinnen und Parlamentarier fest. Diese sollen die jährliche pauschale Entschädigung für Personal- und Sachausgaben in der Höhe von 33'000 Franken auch in Zukunft nicht versteuern müssen. Kommissionssprecher Philipp

Müller (FDP/AG) warnte davor, die tatsächlichen Auslagen als Spesen zu behandeln. Das würde zu grossem bürokratischem Aufwand führen. Der Nationalrat hatte die parlamentarische Initiative von Susanne Leutenegger Oberholzer (SP/BL) oppositionslos angenommen. Nach dem Nein des Ständerats ist diese nun vom Tisch. Ich glaube es ist wichtig, dass wir die gesamten Entschädigungen von uns ParlamentarierInnen anschauen und nicht nur die Spesensituation. Ich habe neben den Spesen im Jahr 2016 ungefähr CHF 85'000 steuerbares Einkommen vom Bund erhalten. Es ist zu berücksichtigen, dass ich jährlich einen höheren Betrag an die Partei bezahle und alle vier Jahre einen Wahlkampf finanziere, zu einem grossen Teil aus eigenen privaten Mitteln. Auch wenn wir in einem Milizparlament arbeiten, ist es sehr schwierig, neben dem Parlament einer Arbeit nachzugehen und so die eigenen Finanzen aufzubessern. Es ist mir bewusst, dass v.a. über die lukrativen Nebenämter von einigen Mitgliedern des Parlaments gesprochen wird. Aber längst nicht alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier verfügen über ein solches Zusatzeinkommen.

KADERLÖHNE: Der Nationalrat will die Löhne der Chefs von Bundes- und bundesnahen Unternehmen deckeln. Als Referenzgrösse dient der Bundesratslohn. Die Mitglieder der Landesregierung verdienen 475'000 Franken pro Jahr. Die Kaderlöhne sollen aber nicht auf diesen Betrag begrenzt werden, sondern auch die übrigen Bezüge und den aufgerechneten Rentenanspruch umfassen. Je nach Berechnungsmethode kommt so ein Lohn von ungefähr einer Million Franken zusammen. Die parlamentarische Initiative, die der Nationalrat angenommen hat, geht nun an den Ständerat. Dessen vorberatende Kommission hatte dem Anliegen schon einmal eine Abfuhr erteilt.

AUSLANDSCHWEIZER: Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sollen zu ähnlichen Konditionen wie in der Schweiz Zugang zu den Dienstleistungen von PostFinance bekommen. Das verlangt der Nationalrat mit seiner Unterstützung für eine Motion der Aussenpolitischen Kommission (APK). Er ist der Auffassung, dass PostFinance als 100-prozentige Tochter der Post eine besondere Verantwortung gegenüber Auslandschweizern hat. Die Postverordnung müsse entsprechend angepasst werden. Nun ist der Ständerat am Zug.

ELTERNZEIT: Der Nationalrat ist gegen eine Auszeit für beide Eltern nach der Geburt eines Kindes. Er lehnte eine parlamentarische Initiative der Berner GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy ab. Sie wollte die heutige Mutterschaftsentschädigung von 14 Wochen um eine Vaterschaftsentschädigung von maximal ebenfalls 14 Wochen ergänzen und eine Elternzeit schaffen. Die Vaterschaftsentschädigung sollte nur gewährt werden, wenn beide Eltern nach der Geburt des Kindes weiterarbeiten. Dies komme der Wirtschaft zugute, sagte sie. Hier sind wir noch weit von einer (guten) Lösung entfernt. Es wäre endlich Zeit, in Sachen Elternzeit vorwärts zu machen – aber auf keinen Fall auf Kosten des Mutterschaftsurlaubes. Bereits wurde eine Volksinitiative, jedoch «nur» für einen Vaterschaftsurlaub, eingereicht.

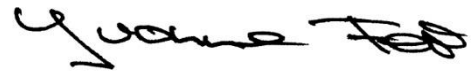
KESB: Hilfsbedürftige Personen sollen in erster Linie von der näheren Verwandtschaft vertreten werden. Das forderte die SVP mit einer parlamentarischen Initiative. Im Nationalrat hat sie dafür keine Mehrheit gefunden. Kommissionssprecher Beat Flach (GLP/AG) erinnerte daran, dass es um eine automatische gesetzliche Vertretung gehe. Bei einer Ausdehnung auf weitere Verwandte könnten Personen zum Zug kommen, die weder geeignet noch gewillt seien, diese Rolle zu übernehmen.

Die «no Billag»-Initiative, über welche wir wohl im nächsten Jahr abstimmen werden, wurde mit grossem Mehr vom Nationalrat abgelehnt. Der Service Public steht als wichtigstes Argument. Die Fair Food Initiative der Grünen wird vom Nationalrat ebenfalls abgelehnt. Er hegt zwar Sympathien für das Anliegen. Ökologische und soziale Standards für importierte Lebensmittel würden aus seiner Sicht aber internationalen Verpflichtungen widersprechen. Ziel der Initiative ist,

Erzeugnisse aus industrieller Massenproduktion vom Schweizer Markt fernzuhalten. Einen Ausweg hat Beat Jans (SP/BS) vorgeschlagen. Statt den Import gewisser Produkte zu unterbinden, sollte die Schweiz die Einfuhr nachhaltiger Lebensmittel mit tieferen Zöllen begünstigen. Im Rat fand der Vorschlag jedoch keine Zustimmung und wurde mit 119 zu 60 Stimmen versenkt. Aus ideologischer Sicht unterstütze ich dieses Anliegen. Die grosse Problematik sehe ich in dessen Umsetzung.

Wie bereits im letzten Sessionsbericht erwähnt, bin ich diesem Jahr neben meinem Amt als Nationalrätin bei Kinderschutz Schweiz stark engagiert. Als Stiftungsratspräsidentin bin ich überzeugt, dass unsere Arbeit wichtig und auf einem guten Weg ist. Zum Glück kann ich auf ein hoch motiviertes und fachlich bestens qualifiziertes Team zählen!

Nun verbleibe ich mit den besten Wünschen an Sie und werde mich spätestens mit meinem Bericht aus der Wintersession wieder bei Ihnen melden!



Yvonne Feri

Nationalrätin SP/AG
Präsidentin Stiftung Kinderschutz Schweiz